

Inklusion - Umsetzung in den städtischen Kindertagesstätten Wiesbaden

Sitzung des SEB-KT 05.07.2022

Dagmar Diederich, Katrin Owtscharenko Abteilung
Kindertagesstätten, Fachliche Steuerung

Geplante Inhalte

- Grundprinzipien von Inklusion und Umsetzung in den städtischen Kindertagesstätten in Wiesbaden
- Weiterentwicklung in den städtischen Kitas
- Inklusion im konkreten Kontext Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht

Inklusion - das große Ganze

- Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf Definition des Deutschen Institut für Menschenrechte
- Inklusion als eine **Haltung**, bei der Vielfalt als Normalität anerkannt wird
- Kann als das Streben nach größtmögliche Teilhabe und das aktive Verhindern von Exklusion **von Anfang an** verstanden werden

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das Recht hat, anders zu sein.“
Willem de Klerk,
Friedensnobelpreisträger

Bildungs- und Erziehungsplan von 0 - 10 Jahren in Hessen

- Stellt jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt
- Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung
- Ziel ist die Entwicklung von **individuumbezogenen Kompetenzen** sowie **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**, um den Umgang mit Vielfalt zu gestalten
 - Nur dann werden Kinder zukunftsfähig

*„Es gibt nicht nur ein Recht darauf, verschieden zu sein - es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.“
C. Dannenbeck & C. Dorrance*

Für die städtischen Kindertagesstätten heißt das konkret:

- jedes Kind ist mit seinen individuellen Voraussetzungen und seiner kulturellen, nationalen, sozialen, religiösen Herkunft willkommen
- impliziert die Aufgabe, der Vielfalt Rechnung zu tragen und den Rahmen entsprechend zu gestalten

„Inklusion als Prozess, der gelebt wird und nie beendet ist“

Tony Booth, Index für Inklusion

Begleitung und Unterstützung der städtischen Kitas bei der Umsetzung inklusiver Pädagogik - gemeinsame Verantwortung bei der Umsetzung inklusiver Pädagogik

- **Fortbildung und Qualifizierung**
 - Inklusion als generatives Thema im Fortbildungsangebot mit verschiedener Schwerpunktsetzung
 - Konzeptionstage für Teams
 - Qualitätszirkel Inklusion
 - Marte Meo
- **Beratung und Begleitung**
 - FachreferentInnen mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten
- **aktuelle Entwicklungen auf konzeptioneller Ebene**
 - Entwicklung Unterstützungsinstrument zum Umgang mit herausforderndem Verhalten
 - Installierung einer zusätzlichen Fachkraft für besondere pädagogische Aufgaben

*„Inklusion ist keine Frage des „Ob“ sondern des „Wie“.“
N.N.*

Zusätzliche Fachkräfte für besondere pädagogische Aufgaben in den städtischen Kindertagesstätten

- In jeder städtischen Kita wurde eine zusätzliche Stelle mit 19,5 Stunden installiert, um die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik vor Ort mitzusteuern
- Arbeitet im Tandem mit der Leitung
- Begleitung durch Fachberatungen
- Einbindung in ein regionales Netzwerk

„Der beste Weg die Zukunft vorauszusagen ist, sie zu gestalten.“
Willi Brandt

Teil I: Neuerungen und Hintergründe

Teil II: Abläufe und Schritte bis zur
Eingliederungshilfemaßnahme

Was ist Eingliederungshilfe?



SGB IX
„Soziale Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“

Neuer Begriff von Behinderung: mit der Einführung des SGB IX soll nicht mehr die Beeinträchtigung im Vordergrund stehen, sondern das Recht auf Teilhabe (§ 1 SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft)

Die wichtigsten Aufgaben der Eingliederungshilfe sind:

- Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, so zu leben, wie sie es gerne möchten
- Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen
- eine drohende Behinderung zu vermeiden
- die Folgen einer Behinderung zu beseitigen
- die Folgen einer Behinderung abzuschwächen

Grundidee

- die Stadt Wiesbaden hat für die Eingliederungshilfe eine eigene “Fachstelle“ eingerichtet
- Kommunale Kostenträger der Eingliederungshilfe führt eine intensive Bedarfsermittlung durch
- Erstellung eines Gesamtplanes in Abstimmung mit den am Hilfeprozess Beteiligten wie Sorgeberechtigte, KiTa, etc. (Transparenz)
- Auftrag zur Durchführung der Eingliederungsmaßnahme an den Mobilen Dienst
- Fachpersonal führt die Eingliederungshilfe flexibel und bedarfsgerecht aus

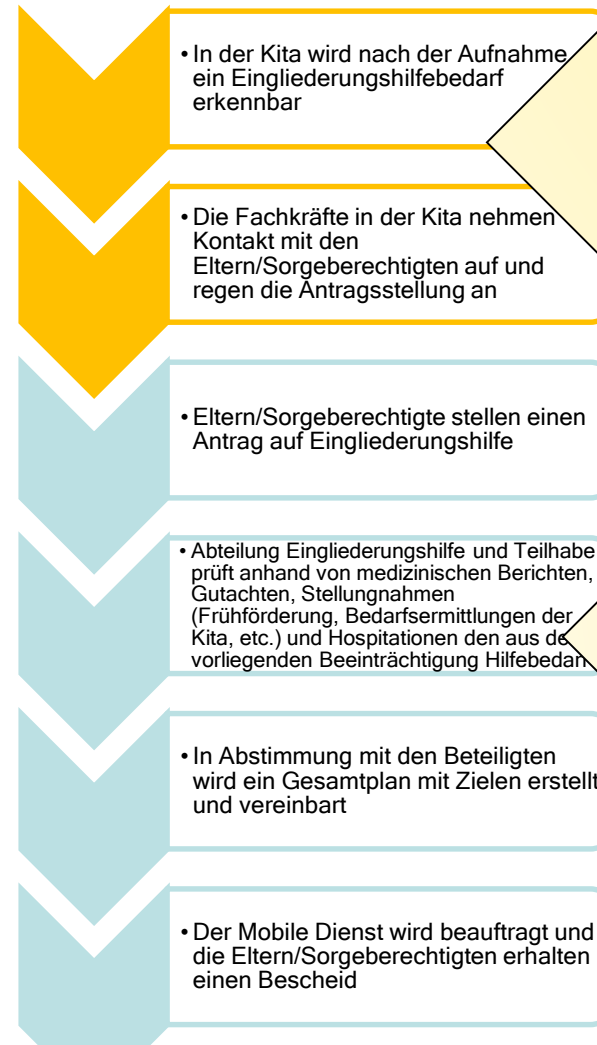
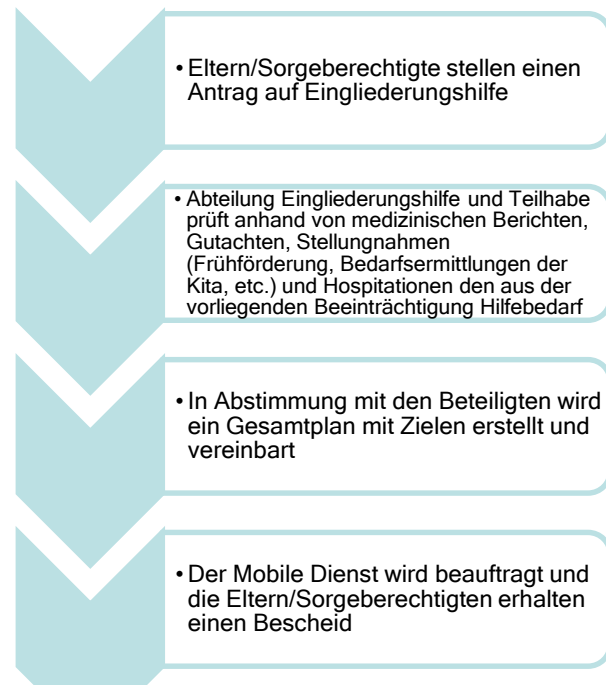
Anspruchsberechtigte

Für Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt oder von einer Behinderung bedroht und auf Grund dessen individuelle und zusätzliche Hilfe in der Kindertagesstätte benötigen, können Eingliederungshilfe erhalten und einen Antrag bei der Abteilung „5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe“ stellen.

Ablauf Antragsstellung

Kind hat eine bereits festgestellte und diagnostizierte Beeinträchtigung

Kind hat keine diagnostizierte Beeinträchtigung und wird in der Kita aufgenommen



- Eingewöhnung des Kindes
- Beziehungsaufbau zu Kind und Familie
- Kennenlernen und Verstehen der bisherigen Entwicklung
- Vernetzung mit den in der Familie bereits vorhandenen Hilfesystemen
- fokussierte Beobachtung des Kindes
- Gegebenenfalls:
 - Einbindung der zFk
 - Einbindung von Fachreferent*innen
 - Hinzuziehen von externen Kooperationspartnern z.B. Heilpäd.Fachberatung, Autismusberatung, etc.
- Entwicklung passgenauer Angebote

- detaillierte Dokumentation für die Fachabteilung 5107
- enge Zusammenarbeit mit Familie und Fachabteilung

Eingliederungshilfemaßnahme und Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst in der KiTa beginnt

Amt für Soziale Arbeit

Abteilung „Eingliederungshilfe und
Teilhabe“

Kreuzberger Ring 7

65205 Wiesbaden

Service-Telefon: 0611 31-6039

E-Mail: eingliederungshilfe@wiesbaden.de

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*

